

Chatziathanasiou /  
Gerlach Burchardi /  
Marquardsen / Müller /  
Sinder / Stepanek

# frist- gebunden

Rechtskulturen der Zeit



Mohr Siebeck

# **fristgebunden**

Rechtskulturen der Zeit





# **fristgebunden**

Rechtskulturen der Zeit

Konstantin Chatziathanasiou,  
Jens Gerlach Burchardi, Maria Marquardsen,  
Michael W. Müller, Rike Sinder  
und Bettina Stepanek

Mohr Siebeck

Diese Publikation wurde vom Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld unterstützt.

ISBN 978-3-16-200182-5 / eISBN 978-3-16-200183-2  
DOI 10.1628/978-3-16-200183-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von §44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Laupp und Göbel, Gomaringen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland  
[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

## Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis . . . . .	VII
<i>Jens Gerlach Burchardi und Michael W. Müller</i> Fristendramen. Funktionen, Wirkungen und Dynamiken der Strukturierung von Zeit . . . . .	13
<i>Rike Sinder und Bettina Stepanek</i> Freiheitszeiten. Zur Herstellung intertemporaler Gleichheit durch juridisches Zeitmanagement . . . . .	51
<i>Konstantin Chatziathanasiou und Bettina Stepanek</i> Herrschaftszeiten. Notwendigkeit und Risiko demokratischer Fristbindung . . . . .	95
<i>Jens Gerlach Burchardi und Maria Marquardsen</i> Krisenzeiten. Einsatz von Fristen zur Bewältigung gesellschaftlicher Krisensituationen . . . . .	129
<i>Konstantin Chatziathanasiou und Maria Marquardsen</i> Fristendruck. Entbürokratisierung durch Stress? .	177
<i>Michael W. Müller und Rike Sinder</i> Fristerfassung. Von der Materialität zur Digitalität juridischer Zeiteinteilung . . . . .	219

Literaturverzeichnis . . . . .	261
Danksagung . . . . .	291
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . .	293
Register . . . . .	295

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsübersicht . . . . .	V
Fristbindung. Zur juridischen Ordnung der Zeit .	1
I. Fristenpolitik . . . . .	2
II. Fristkultur . . . . .	5
III. Fristenrecht . . . . .	6
IV. Fristverarbeitung . . . . .	8
V. Fristwirkungen . . . . .	10
VI. Fristenbuch . . . . .	11
<i>Jens Gerlach Burchardi und Michael W. Müller</i>	
Fristendramen. Funktionen, Wirkungen und	
Dynamiken der Strukturierung von Zeit . . . . .	13
Ouvertüre . . . . .	13
I. Erster Aufzug: Fristen und ihre Folgen . . . . .	17
1. Erfolgsfrist . . . . .	20
2. Wartefrist . . . . .	22
3. Bewährungsfrist . . . . .	25
4. Nach der Frist: Belohnung oder Sanktion .	29
II. Zweiter Aufzug: Funktionen . . . . .	31
1. Druck . . . . .	31
2. Verlässlichkeit und Frieden . . . . .	39
3. Bestimmbarkeit von	
Verhaltensanforderungen . . . . .	43
III. Dritter Aufzug: Wirkungen . . . . .	46

Vorhang . . . . .	48
Anhang: Playlist . . . . .	49
 <i>Rike Sinder und Bettina Stepanek</i>	
Freiheitszeiten. Zur Herstellung intertemporaler Gleichheit durch juridisches Zeitmanagement . . . . .	51
I. Die Frist als Prototyp juridischer Zeit . . . . .	51
II. Grundrechte als Zeitsynchronisatoren . . . . .	56
1. Fristdurchbrechung . . . . .	58
a) Rechtsschutz in der Zeit . . . . .	59
aa) Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Frist . . . . .	59
bb) Die grundrechtliche Gebotenheit der Fristdurchbrechung . . . . .	63
b) Praktische Zeitenkonkordanz bei der Fristenlösung . . . . .	65
aa) Die Fristenlösung . . . . .	65
bb) Natürliche Zeit wider die Frist . . . . .	67
cc) Zeit rechtfertigt Frist . . . . .	69
dd) Zeitkonkurrenzen . . . . .	71
ee) Gleichheit in der Zeit . . . . .	73
2. Fristerfordernis . . . . .	74
aa) Fristerfordernis wider die mediale Entzeitung . . . . .	76
bb) Fristerfordernis wider die technische Entzeitung . . . . .	81
cc) Fristenmäßige Vermessung der Erdzeit . . . . .	84
(1) Nachhaltigkeitsverfassungsrecht .	85
(2) Klimabeschluss . . . . .	88
III. Zu einer Juridifizierung der Zeit . . . . .	91

<i>Konstantin Chatziathanasiou und Bettina Stepanek</i>	
Herrschaftszeiten. Notwendigkeit und Risiko	
demokratischer Fristbindung . . . . .	95
I. Einleitung . . . . .	95
II. Wie weit gilt „Herrschaft auf Zeit“? . . . . .	99
III. Zeitliche Begrenzung als Notwendigkeit . . . . .	103
1. Wesentliche Funktionsbedingung . . . . .	103
2. Bewältigung von Unsicherheit . . . . .	106
IV. Zeitliche Begrenzung als Risiko . . . . .	108
1. Zu lange Herrschaftszeiten . . . . .	109
2. Zu kurze Herrschaftszeiten . . . . .	111
V. Ausgleichsmechanismen unter dem	
Grundgesetz . . . . .	114
1. Konstitutionalisierung . . . . .	115
2. Justizialisierung . . . . .	121
VI. Fazit: Aus dem Gleichgewicht? . . . . .	125
<i>Jens Gerlach Burchardi und Maria Marquardsen</i>	
Krisenzeiten. Einsatz von Fristen zur Bewältigung	
gesellschaftlicher Krisensituationen . . . . .	129
I. Einführung: Zeiten und Fristen in der Krise .	129
II. Verhältnismäßigkeit durch Befristung . . . . .	138
1. Die Anforderungen des	
Verhältnismäßigkeitsgebots . . . . .	138
2. Abschwächung des Grundrechtseingriffs	
durch Befristung . . . . .	141
a) Vorhersehbarkeit des Endes einer	
Maßnahme . . . . .	142
b) Schutz vor nachträglicher Unverhältnis-	
mäßigkeit von Dauermaßnahmen . . . . .	145
aa) Verhältnismäßig entscheiden, ohne	
zu wissen . . . . .	145
bb) Befristung als Schutzinstrument . . .	150

III. Verfassungsrechtliche Grenzen des Einsatzes der Befristung . . . . .	153
1. Vorhersehbarkeit: Die Zeit nach der befristeten Maßnahme . . . . .	153
2. Verhältnismäßigkeit: Die Dauer der befristeten Maßnahme . . . . .	155
3. Angreifbarkeit: Effektiver Rechtsschutz gegen die befristete Maßnahme . . . . .	159
a) Effektiver Hauptsacherechtsschutz? . . . . .	160
b) Effektiver einstweiliger Rechtsschutz durch . . . . .	163
aa) ... Prüfung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache? . . . . .	164
bb) ... Vornahme einer Folgenabwägung? . . . . .	169
IV. Fazit . . . . .	172

*Konstantin Chatziathanasiou und  
Maria Marquardsen*

Fristendruck. Entbürokratisierung durch Stress? . . . . .	177
I. Wunsch nach Bürokratieabbau . . . . .	177
II. Beschleunigungsgebote ohne Biss . . . . .	179
1. Allgemeines Gebot zügigen Entscheidens . . . . .	180
2. Entscheidungsfristen ohne Rechtsfolge . . . . .	183
III. Genehmigungsfiktionen als Lösung . . . . .	187
1. Entbürokratisierung . . . . .	188
2. Risikoprägung . . . . .	189
a) Genehmigungsfiktion ausgeschlossen . . . . .	190
b) Genehmigungsfiktion nach allgemeinen Grundsätzen . . . . .	192
c) Genehmigungsfiktion unter Sonderregelungen . . . . .	194
3. Nebenwirkungen . . . . .	195

4. Die kurzsichtige Frist? . . . . .	198
IV. Fluch und Segen des Zeitdrucks . . . . .	200
1. Produktivitätssteigerung . . . . .	200
2. Entscheidungsqualität . . . . .	202
3. Fall I: Weniger Zeit, mehr Nebenwirkungen	204
4. Fall II: Mehr Zeit, mehr Klägerfreundlichkeit	206
5. Amtsethos als Stolperstein? . . . . .	210
V. Zukunftsmusik . . . . .	211
1. Automatisiertes Steuerrecht als Vorbild . .	212
2. Risiken – nicht zuletzt: Rotstift . . . . .	215
VI. Keine gute Verwaltung ohne gute Verwalter .	216

*Michael W. Müller und Rike Sinder*

Fristerfassung. Von der Materialität zur Digitalität juridischer Zeiteinteilung . . . . .	219
I. Einleitung . . . . .	219
II. Der Abschied von der Materialität durch Digitalisierung . . . . .	222
III. Fristwahrung und Fristenorganisation . . . .	227
1. Interne Fristorganisation . . . . .	229
2. Externe Fristwahrung . . . . .	235
a) Der Fristenbriefkasten . . . . .	235
b) Digitale Analoga . . . . .	242
aa) Fax . . . . .	242
bb) Das besondere elektronische Anwaltspostfach . . . . .	247
IV. Zu einer Theorie digitaler Haptik . . . . .	252

Literaturverzeichnis . . . . .	261
Danksagung . . . . .	291
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . .	293
Register . . . . .	295



# **Fristbindung**

## Zur juridischen Ordnung der Zeit

Fisten bestimmen unser Leben. Sie regeln die Dauer unserer Anstellung, die Dringlichkeit unserer Aufgaben, die Möglichkeit, Orte zu bereisen und zu bewohnen. Sie schaffen Scheidewege für unsere Lebensentscheidungen; eindrückliches Beispiel ist die befristete Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs.

Trotz ihrer kaum zu überschätzenden Bedeutung als zentrales Institut juridischer Praxis müssen Fisten – im Gegensatz zur Thematik „Recht und Zeit“<sup>1</sup> – aber als relativ unerforscht gelten. „Es gibt wohl nur wenige Rechtsinstitute, bei denen die praktische Relevanz in einem solchen Missverhältnis zur Intensität der wissenschaftlichen Bearbeitung steht“, notiert *Andreas Piekenbrock* am Anfang seiner grundlegenden Studie zu Rechtsänderungen durch Zeitablauf.<sup>2</sup> Die Diagnose gilt weiterhin. Trotz der Ubiquität der Frist sind monographische Bearbeitungen ebenso rar wie Sammelbände, die sich des Themas aus verschiedenen Perspektiven annehmen. Dieses Buch soll in diese Lücke stoßen – und als „Fistenbuch“ verschiedenen (rechts- wie nachbar-)wissenschaftlichen Fistenfragen

---

<sup>1</sup> Umfassend bearbeitet etwa bei *Winkler*, Zeit und Recht, 1995; siehe auch *Klein*, Staat und Zeit, 2006; und jüngst *Bertram*, Zeit als Ressource im Recht, 2024.

<sup>2</sup> *Piekenbrock*, Befristung, Verjährung, Verschweigung und Verwirkung, 2006, vii.

nachspüren.<sup>3</sup> Es führt dabei zu den Grundlagen der Verfassung, in die Maschinenräume des Rechts, aber auch auf Opernbühnen. Dabei zeigt sich, dass es die Macht der Frist zu verstehen, um ihr nicht zu erliegen.

Bestimmte Motive und Aspekte werden im Fristenkontext immer wieder zitiert, aufgegriffen, umformuliert, weiterentwickelt. Es geht ein ums andere Mal um die politische Bedeutung von Fristen (I.), die herrschende Kultur der Frist (II.), den rechtlichen Einsatz von Fristen (III.), ihre technische Verarbeitung (IV.) und ihre Wirkungen auf rechtliches Entscheiden (V.). Kurzum: Es gibt viele Gründe, der Frist ein Buch (VI.) zu widmen.

## I. Fristenpolitik

Fristen sind politisch.<sup>4</sup> Herrschaft ist in der Demokratie selbst fristgebunden; demokratische Herrschaft ist Herrschaft auf Zeit. Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt (Art. 39 GG), der Bundespräsident auf fünf (Art. 54 Abs. 2 GG), die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts – obwohl die dritte Gewalt eigentlich der Zeitbindung enthoben ist – auf zwölf (Art. 93 Abs. 3 GG). Die Befristung dient in allen Gewalten als legitimationsstiftendes Moment: Nach Ablauf der Frist hat die Minderheit erneut die Chance, zur Mehrheit zu werden.

Aber auch während der Herrschaftszeit einer Mehrheit verpflichtet die Verfassung den Staat um der Freiheit willen auf die schonende Ausübung seiner Macht: Schwer-

---

<sup>3</sup> Für einen Überblick über die einzelnen Kapitel siehe unten, VI.

<sup>4</sup> Vgl. die Kapitel „Herrschaftszeiten“, „Freiheitszeiten“ und „Krisenzeiten“.

wiegende Freiheitsbeschränkungen sind zu befristen. Das gilt für Ausgangssperren wie für Gefängnisstrafen.

Während der COVID-19-Pandemie galten Einschränkungen der Religions- und Versammlungsfreiheit nur befristet. Das Versprechen der Corona-Verordnungen war, dass die Freiheiten zukünftig wieder in ihrer ganzen Fülle zu genießen seien. Noch engmaschigere Befristungen sah der Verordnungsgeber für Ausgangsbeschränkungen vor: Diese galten nur während einer bestimmten, tageszeitgebundenen Frist. Das Bundesverfassungsgericht hielt dazu fest: Erst die Befristung enthebt den Eingriff dem Verdikt der Unzumutbarkeit.<sup>5</sup> Der Verordnungsgeber hoffte derweil auf eine zukünftige – vorzugsweise während der Frist eintretende – Verbesserung der Wissenslage, die präzisere Eingriffe überhaupt erst ermöglichen sollte. Folge war eine schier unendliche Verordnungsverlängerungskette, die ein Licht auch auf das Verhältnis von Prognose und Zeit wirft.<sup>6</sup> An die Stelle eschatologischer Erwartung tritt die „prognostisch eingefangen[e]“ Zeit.<sup>7</sup>

Doch die Befristung von Herrschaft – sei es durch die Zeitbindung der Legislaturperiode, sei es durch die Befristung von Gesetzen – hat auch ihre intertemporalen Schat-

---

<sup>5</sup> BVerfGE 159, 255 (Rn. 199, 233, 249f.; vor allem Rn. 297, 302) [2021].

<sup>6</sup> Die Prognose, so *Koselleck*, ist „in die politische Situation“ eingebunden; „so sehr eingebunden, daß eine Prognose stellen bereits die Situation verändern heißt. Die Prognose ist ein gewußtes Moment politischer Aktion. Sie ist auf Ereignisse bezogen, deren Neuigkeit sie entbindet. Daher wird die Zeit immer wieder auf unvorhersehbar vorhersehbare Weise aus der Prognose entlassen. Die Prognose produziert die Zeit, aus der heraus und in die hinein sie sich entwirft“ (*Koselleck*, *Vergangene Zukunft*, 1989, 29).

<sup>7</sup> *Koselleck*, *Vergangene Zukunft*, 1989, 30.

tenseiten: Legislaturperioden schaffen Zeithorizonte, die die Verfolgung langfristiger Interessen nicht befördern. Die rechtliche Intelligibilität von Zukunft ist damit konstitutionell begrenzt. Verfassungsgerichte sollen abhelfen, sich schützend vor die intertemporale Freiheit stellen.

Die Zumutungen des – wie wir seit dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts wissen: verfassungsrechtlich gebotenen – Ziels der Klimaneutralität will der Gesetzgeber schmackhaft machen, indem er Zwischenziele zeitlich definiert, also (fristgebundene) Minderungspfade vorgibt. Einschränkungen werden dergestalt zeitlich portioniert, unser CO<sub>2</sub>-Restbudget auf bestimmte Zeiträume verteilt. Just die fristenmäßige Verteilung über die Zeit soll dabei ausweislich der verfassungsrechtlichen Überformung durch das Bundesverfassungsgericht Verhältnismäßigkeit gewährleisten: Sie gilt der „Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit“ wie der „verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen“.<sup>8</sup> Zeit soll damit nicht nur begrenzen und – mit Fristablauf – Freiheit wiederherstellen, sondern auch gleiche Freiheit auf alle Zeit gewährleisten; und dies den geologischen Veränderungen unserer Lebensgrundlage in der Zeit zum Trotz. Karlsruhe schließt dergestalt die Zeit als „offene Flanke“ der Gleichheit“ über die Freiheit.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> BVerfGE 157, 30 (Ls. 4, 131) [2021].

<sup>9</sup> Vgl. Dürig, in: Maunz/Dürig (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 1, 13. EL, 1969, Art. 3 Abs. 1 Rn. 194.

## II. Fristkultur

Fristen werden kultiviert.<sup>10</sup> Die Rechtspraxis hat aufwendige Kulturtechniken entwickelt, um Fristen materiell zu verarbeiten. Außenseitern mögen sie kurios erscheinen. Die archaische Figur der Wachtmeisterin, die den Posteingangsstapel mit dem tagesaktuellen Stempel versieht, mag hierfür Patin stehen. Der Wandel zum Digitalen fordert diese Kulturtechniken – holpernd – heraus. Der *timestamp* kann mit der Wachtmeisterin (noch?) nicht mithalten. Das Juridische bleibt in weiten Teilen material: „Der Richter hegt das Ding“.<sup>11</sup> Und die juridische Alltagskultur erweist sich als zäh.

Die dramatischen Künste haben die Macht der Frist schon lange verstanden. Heißt es, „die Frist ist um“, sind wir ganz Ohr. Denn *Richard Wagners* „Fliegendem Holländer“ ist nun die Zeit an Land vergönnt, innerhalb derer er der Zeit entrücken muss, andernfalls er wieder befristet verbannt werde: Allein die ewige Treue einer Frau kann ihn vor der begrenzten Zeit bewahren. Auch wenn es im menschlichen Alltag weniger dramatisch zugeht, knüpft die Dramaturgie hier an menschliche Grunderfahrungen an. Den Druck der Frist haben die allermeisten schon gespürt.

Der Bedeutung der Frist in juridischer Alltags- und musikalischer Hochkultur lässt sich auf unterschiedliche Arten nachgehen. Die Erfassung von Fristen lässt sich als Kulturtechnik verstehen. Dann bietet sich eine medienwissenschaftliche Analyse an. Mit ein wenig Distanz er-

---

<sup>10</sup> Vgl. die Kapitel „Fristendramen“, „Fristendruck“ und „Fristerfassung“.

<sup>11</sup> Vismann, Medien der Rechtsprechung, 2011, 19.

scheinen die Maschinenräume der Justiz dabei in neuem Licht. Für die Analyse von Fristen in der Oper drängt sich hingegen ein anderes Instrumentarium auf. Hier lässt sich an die in jüngerer Zeit aufblühende *law and literature*-Perspektive anschließen – allerdings mit erforderlichen Modifikationen. Für eine differenzierte Diskussion der Wirkung von Fristen beziehungsweise Zeitdruck lässt sich an psychologische Forschung anknüpfen.

### III. Fristenrecht

Rechtliches Handeln ist fast immer zeit-, d.h. fristgebunden.<sup>12</sup> Ansprüche verjähren, Ehen gelten (nach Ablauf einer gesetzlich bestimmten Zeit) als gescheitert, Rechte werden verwirkt, Willenserklärungen können – binnen einer Frist – angefochten oder widerrufen, Verträge gekündigt werden. Strafanträge müssen fristgebunden gestellt, Anklagen ebenso fristgebunden erhoben und Haftgründe binnen einer Frist geprüft werden. Rechtsmittel sind in aller Regel befristet. Selbst Gesetze können befristet werden, die Rechtslage kann sich also – ohne weiteres Zutun des Gesetzgebers – allein durch Zeitablauf verändern.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. mit grundrechtlichem Fokus „Freiheitszeiten“ und aus rechtspraktischer Perspektive „Fristerfassung“ und „Fristendruck“.

<sup>13</sup> Dies ist freilich ein eher atypischer Fall. Normalerweise beanspruchen Gesetze für sich eine „zeitlich[e] Ausdehnung“ (Kuch, RW 11 [2020], 116 [119]): „Eine in der Vergangenheit autorisierte Norm affirmsiert einen zukünftig möglichen Zustand. Die Norm verweist damit in die Zukunft und in die Vergangenheit.“ (Möllers, Die Möglichkeit der Normen, 2015, 305).

Das Recht bestimmt dabei seine eigene Zeit: Das Grundgesetz weist dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungs-kompetenz über die Zeitbestimmung zu (Art. 73 Abs. 1 Nr. 4 GG), das Zeitgesetz von 1978 bestimmt die Mittel-europäische Zeit als „gesetzliche Zeit“. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt, was – juridisch – ein Tag, eine Woche, ein Monat sei (§ 188 BGB). Juridische Zeit entzieht sich da-mit ebenso der Ontologisierung wie alle anderen Zeiten: Sie ist in erster Linie Kulturtechnik.<sup>14</sup>

Das Gesetz setzt die Frist. „Die Anfechtungsklage muss innerhalb eines Monats ab Zustellung des Widerspruchsbescheids erhoben werden“ (§ 74 Abs. 1 VwGO). Die Zu-stellung des Widerspruchsbescheids richtet sich nach dem Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes. Hiernach gilt ein Dokument „am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als zugestellt, es sei denn, dass es nicht oder zu einem spä-teren Zeitpunkt zugegangen ist“ (§ 4 Abs. 2 Satz 2 VwZG). Eine Frist, die nach Monaten bestimmt ist, endigt „mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tage ent-spricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt“ (§ 188 Abs. 2 BGB). Möchte man sich also gegen die Verweige-rung der begehrten Baugenehmigung zur Wehr setzen, so sind gleich zwei Fristen zu beachten, wobei die eine Frist – mittelbar – über die zweite bestimmt: Zunächst läuft die Widerspruchs-, sodann die Anfechtungsfrist.

Auch Behörden, Gerichte und Parteien setzen Fristen: Behörden und Gerichte bestimmen die Fristen, um die für die Erteilung einer Genehmigung oder die Stattgabe einer Klage erforderlichen Unterlagen beizubringen. Der Gläu-biger einer mangelhaften Kaufsache setzt eine angemesse-

---

<sup>14</sup> Siegert, Kulturtechniken, 2023, 22.

ne Frist zur Nacherfüllung, damit er – im Falle der Nichtleistung – Sekundärrechte etwa auf Schadensersatz geltend machen kann.

Die Herrschaft des Rechts über die Zeit ist dabei – seinem Anspruch nach – absolut; das Recht hat seine eigene Zukunft, ebenso wie seine eigene (Erinnerung an die) Vergangenheit:

Dass die Zeugen Jehovas an das unmittelbar bevorstehende Weltenende glauben, beeinträchtigt nicht die Gewähr für die Dauerhaftigkeit, die sie bieten müssen, um sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu qualifizieren. Denn es ist dem Staat seiner religiös-weltanschaulichen Neutralität wegen verwehrt, „die Beschwerdeführerin [d.h. die Zeugen Jehovas] gleichsam beim Wort zu nehmen“,<sup>15</sup> sich also ihrer Zeitwahrnehmung anzuschließen.

Das Recht will Erinnerungen bewahren und Geschichte schützen. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer bestimmte unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlungen billigt, leugnet oder verharmlost (§ 130 Abs. 3 StGB). Das ist kein deutscher Sonderweg. Auch in anderen Rechtsordnungen haben solche *memory laws* Hochkonjunktur.<sup>16</sup>

#### IV. Fristverarbeitung

Mit Fristen muss umgegangen werden.<sup>17</sup> Ist die Frist einmal gesetzt, so wird sie – meist – bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung mag über den Fristlauf Auskunft

---

<sup>15</sup> BVerfGE 102, 370 (386) [2000].

<sup>16</sup> Siehe hierzu Barkan/Lang (Hrsg.), *Memory Laws and Historical Justice*, 2022.

<sup>17</sup> Siehe mit Blick auf den materiellen Umgang das Kapitel „Frist-

geben, ebenso die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung oder schlicht das Gesetz.

Einmal bekannt, kann die Anwältin sich die Frist zur Mahnung gereichen lassen und sie gewissenhaft einhalten, sie kann sie – und wird dies zumeist – ausreizen und sie bisweilen verfluchen. Führt sie zwischenzeitlich Verhandlungen über den geltend gemachten Anspruch, so kann sie sich (je nach Perspektive) über eine Hemmung der Verjährungsfrist freuen. Erkrankt sie, kann sie die Verlängerung der (behördlich oder gerichtlich gesetzten) Frist begehrn. Versäumt sie sie, verbleibt ihr nur der Antrag auf Wieder einsetzung in den vorigen Stand, der freilich nur dann Erfolg verspricht, wenn sie die Fristversäumnis nicht verschuldet hat.

Artefakte säumen den Weg der Fristbindung: Einmal mitgeteilt oder in Gang gesetzt, wird die Frist notiert. Die Anwältin verfügt zu diesem Zweck gar über ein ausladendes Fristenbuch, das sie gewissenhaft zu pflegen und täglich zu prüfen hat, andernfalls hafftet sie im Falle von Fristversäumnis. Fristgebundene Schriftsätze werden in den Fristenbriefkasten eingeworfen, dessen Klappe guillotinenhaft um Mitternacht hinunterschnellt und die fristgemäß eingegangenen Postsendungen von den verfristeten scheidet. Die schon erwähnte Wachtmeisterin, die die Postsendungen des Morgens dem Briefkasten entnimmt, richtet sich zwei Stapel auf ihrem Tisch (den nach Mitternacht eingegangenen Stapel kennzeichnet zuverlässig die Zeitung des aktuellen Tages) und versieht die eingegangene Post mit dem Posteingangsstempel. Sie prägt ihnen den Zeitpunkt ihres Eingangs auf.

---

erfassung“, mit Blick auf den emotionalen „Fristendramen“, mit Blick auf den kognitiven „Fristendruck“.

## V. Fristwirkungen

So vielfältig die verschiedenen Arten von Fristen, so vielfältig sind ihre Wirkungen.<sup>18</sup> Zunächst und insoweit offensichtlich strukturiert die Frist Zeit linear. Fristen beginnen und enden.

Fristen werden gesetzt, um Zeiträume zu definieren, Druck zu erzeugen oder den zeitlichen Rahmen für Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Fristen erzeugen Spannung, sie motivieren und können – gezielt eingesetzt – genutzt werden, um Autorität zu markieren und Herrschaftsräume abzustecken. Sie wecken Erwartungen auf der einen und nerven auf der anderen Seite. Fristen durchbrechen Narrativität: Sie be- und entschleunigen Handlungsabläufe. Sie führen Entscheidungen herbei und gestalten die rechtliche Wirklichkeit, weil sie eine Rechtslage konsolidieren oder modifizieren. Mit dem Verstreichen der Widerspruchsfrist erwächst der Verwaltungsakt in Bestandskraft. Mit Verstreichen der behördlichen Bearbeitungsfrist gilt eine beantragte Tätigkeit als genehmigt, eine Fiktion ersetzt die menschliche Entscheidung. Insoweit generieren Fristen Sicherheit des juristischen Besitzstandes.

Doch nicht alle Fristen sind ihrem Adressaten auch genau bekannt: Verwaltungsrechtliche Widerrufs- und Rücknahmefristen beginnen mit der Kenntniserlangung der Behörde, d.h. mit einem innerbehördlichen Vorgang, der nicht notwendig auch nach außen dringt. Derjenige, dessen Rechtsposition durch ein ungenutztes Verstrei-

---

<sup>18</sup> Vgl. zur strukturierenden Wirkung das Kapitel „Fristendramen“, zu Steuerungswirkungen „Fristendruck“ und „Krisenzeiten“, zur Verschränkung von Strukturierung und Steuerung „Herrschaftszeiten“.

## Register

Achtungsanspruch 78f.  
Akte 222–226, 232, 235, 237, 240f., 254, 258  
Algorithmus 212–217, 258  
Allgemeine Geschäftsbedingungen 9  
Amtstracht 220  
Anerkennung 56, 107, 124  
Angemessenheit 138, 155, 158, 169  
Anwalt 9, 227–235, 241–250, 253–258  
– ~haftung 228f.  
Amtsermittlung 180  
Amtsethos 179, 200, 210f.  
Anfechtungsklage, siehe Klage  
Anthropozän 58, 84  
Apathie 65  
Archiv 81, 223  
*Aristoteles* 66–70  
Artefakt 9  
Atommüll 192  
Ausgangssperre 3, 161  
Ausgleich 45, 56f., 74f., 98f., 114–123  
Automatisierung 179, 184, 212–216, 233–235, 248–250, 255, 257  
Autopoiesis 55  
Bambergensis 66  
Basiseinheit 52  
Baugenehmigung 7, 44, 180  
Bebauungsplan 24, 164  
Befristung 2f., 33, 41, 57, 62, 74, 85, 92, 100–102, 105, 114, 132–137, 141–145, 151–158, 170–174, 200  
Behörde 7, 10, 24, 38, 42, 63, 178, 180–182, 185–187, 189, 195–200, 203–207, 210f., 212–218, 239, 257  
– ~nmitarbeiter 178, 196, 199, 205–211, 214, 217f.  
– ~npostfach, besonderes elektronisches 250f.  
Belohnung 29–31, 36  
Beobachtungsverhältnisse 55, 151  
Beratung, siehe Schwangerschaftsberatung  
Beschleunigung 23, 37, 178, 187, 195–199, 210, 211–213  
– ~sgebot 179–182  
Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) 221, 247  
Bestandskraft 10, 60, 63  
Blockchain 258  
Briefkasten 9, 220, 223f., 235–239, 242–246, 253–256

Budget 4, 90f., 119  
 Bundesfinanzhof 238  
 Bundesgerichtshof 77, 81,  
 232–235, 242, 247, 253–256  
 Bundeskanzler 86, 101  
 Bundespräsident 2, 105f.  
 Bundessozialgericht 232, 253  
 Bundestag 2, 86, 96, 99–106,  
 111, 117  
 Bundesverfassungsgericht  
 2–4, 57–59, 61, 65, 68, 73,  
 76–78, 81, 85, 88–90, 92, 96,  
 102, 105, 117, 119, 122f.,  
 148–151, 156, 166, 170  
 – Richter des ~s 2  
 Bürokratie 101, 175  
 – ~abbau 11, 177

Cäsiumfrequenz 53  
 Carolina 66  
 CO<sub>2</sub> 119  
 – Fristenregime 58  
 – ~-Budget 4  
 – ~-Emissionen 58, 122  
 Codex Juris Bavarici Criminialis 67  
 Corona, siehe COVID-19  
 COVID-19 3, 109, 117,  
 129–137, 139, 145–148,  
 151–159, 161, 163, 167–169,  
 170, 172–174

Datum 134, 220, 224, 226,  
 234, 257  
 – ~sstempel 5, 220  
 Dauer 1, 22, 28, 30, 41, 43,  
 52, 73, 96, 102, 124, 137,  
 142–145, 149–151, 153,

155–158, 167f., 170–174,  
 181, 187, 213  
 Dauerhaftigkeit, Gewähr  
 der 8  
 Demokratie 2, 85–87, 96–99,  
 103–106, 108, 112, 120f.,  
 123, 125  
 Denkmal 81  
*Derrida, Jacques* 54, 86  
 Dienstleistung 188, 190, 193,  
 210  
 Differenz 54–58, 91, 113, 190  
 Digitalisierung 81, 83, 133,  
 212, 217, 220–222, 231,  
 254–259  
 Diskriminierung 196, 212,  
 215  
 Dokument 7, 251, 258  
 Dramaturgie 5, 15f., 235  
*Dreier, Horst* 70

Effizienz 14, 35, 61f., 216, 218  
 Ehe 29  
 Eigenzeit 55f.  
 Eingriffsintensität 154–158,  
 167–171  
 E-Mail 221, 247f.  
 Embryo 68–73  
 Empfängnis 66, 68  
 Energie 130, 133  
 – ~, fossile 84  
 – ~krise 117, 129, 133, 159f.  
 – ~wende 88  
*Engel, Christoph* 208f.  
 Entfristung 59, 65  
 Entscheidung 1, 10f., 22, 30,  
 42–47, 60–62, 68, 71, 81, 85,  
 87, 90, 93, 98, 100, 102–106,

110–112, 119, 123, 136,  
145–149, 151, 156f.,  
159–169, 172–174, 177,  
179–187, 190–192, 195–218,  
226, 234, 242, 252–254  
– ~sdruck 183  
– ~sforschung 11, 179, 210f.  
– ~squalität 200–202, 206f.,  
210, 218  
Entzeitung 75f., 81–83, 89f.,  
92  
Erdrotation 52  
Ereignistemporalität 55  
Erinnerung/Erinnern 8, 20,  
35, 46, 57, 74–82, 92f., 131,  
226, 231, 253  
Ersitzung 30  
Eschatologie 3  
Evaluation 45  
Exekutive 101, 142, 159  
Experiment 136, 179, 200,  
204  
Expressionismus 80  
  
Fax 220f., 242–250, 252–256  
Flüchtlingskrise 129  
Fehler 24, 83, 202, 211, 215,  
217, 221, 231, 233f., 241f.,  
244f., 251f., 254, 256, 258  
– ~gefahr 210  
– ~protokoll 233f., 258  
Fiktion 10, 42, 177–179, 184f.,  
187–199, 210, 214, 217  
*foetus* 66, 70  
– ~ *animatus* 66  
– ~ *inanimatus* 66, 70  
Folgenabwägung 165–174  
Freiheit 2–4, 30, 38, 56–58,

62f., 71, 76f., 82, 84, 89–91,  
93, 119, 130, 132, 139, 141f.,  
162, 172, 190f., 210, 217  
– ~sbeschränkung 3, 110, 122  
– ~sentziehung 22, 41  
– ~ssicherung, intertempo-  
rale 4, 11, 58, 74, 89  
Frist(en)  
– ~beginn 18, 53, 226  
– ~bestimmung 43–47  
– ~briefkasten 9, 223,  
235–241  
– ~durchbrechung 57f., 63,  
92  
– ~buch 1, 9  
– ~ende 53, 135, 151f., 226  
– ~erfassung 11, 219–221,  
229–232, 254–259  
– ~erfordernis 57f., 74, 76, 81  
– ~kalender 226, 229–233,  
254, 257  
– ~klappe 219, 235, 256  
– ~lösung 57–59, 65, 69, 72  
– ~management 221, 226, 231  
– ~organisation 227, 230  
– ~stempel 5, 9, 220, 224,  
235, 237–241, 256f.  
– ~überschreitung 185f.  
– ~verlängerung 198  
– ~versäumnis 9, 48, 220,  
227–230, 236f., 242,  
247–251  
– ~wirkung 6, 10–12, 16, 18,  
170f., 200, 202, 204–206  
Frist, Arten  
– Bewährungs~ 25–28, 43–46  
– Entscheidungs~ 179f., 183,  
211

- Erfolgs~ 20–22, 24, 27–29, 36–38, 41–44, 47
- Stillhalte~ 28f.
- Verjährungs~ 9, 22, 37–41, 46, 183
- Warte~ 22f., 28f., 40f., 46f.
- Fürsorge 62
- Fuller, Lon* 39
- Gärditz, Klaus Ferdinand* 87f., 113
- Gaia 93
- Gefängnis 3
- Genehmigung 7, 177, 180, 210, 214
- ~sfiktion 177–179, 184, 187–199, 210, 214, 217
- Generation 4, 91, 97
- ~engerechtigkeit 87
- ~en, künftige 85, 89, 98, 112–120
- Gerichte 2–4, 7–9, 27, 30, 45, 57–93, 96–105, 117–125, 136f., 147–151, 156, 159f., 163–171, 182, 200, 206–209, 220f., 227, 231–241, 242–246, 247–257
- Gesellschaft 11, 18, 55, 84, 115f., 120f., 129–132, 135, 143, 145, 172–174
- Zeit der ~ 55
- Gesetz
  - Befristung 3, 134–137, 141–144, 151f., 153–158
  - ~esbindung 179
  - ~gebungskompetenz 7, 51
- Gewerbeuntersagung 41
- Glaubhaftmachung 235, 240f.
- Gleichbehandlung 239
- Gleichheit 4, 11, 56f., 63–65, 73–76, 83, 89–93
- Gründgens, Gustaf* 76–82
- Grundrechte 4, 56–58, 61, 63, 65, 77, 81, 86–92, 103, 122, 130–132, 146f., 190f.
- Eingriff in ~ 90, 137–143, 150–153, 155, 157, 160–163, 170
- Gürteltier 222
- Haftung 124, 161, 228f.
- Handy 256
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich* 38
- Heine, Heinrich* 13
- Herder, Johann Gottfried* 54
- Heizungsgesetz 105
- von Hofmannsthal, Hugo* 15, 21
- Holozän 76, 85
- Husserl, Gerhart* 90
- Information 82f., 201f., 212, 222f., 231, 254, 257
- ~sinteresse 82
- Intelligenz 216
  - Künstliche ~ 254, 258
- Interessenabwägung 164f.
- Internet 75, 81f., 231
- Jahr 52f.
- Jahreszeit 52
- Jefferson, Thomas* 97
- Judikative 101
- Juniorprofessur 28, 45
- Justizialisierung 114, 121–123

Kalender 225 f., 229–234  
*Kant, Immanuel* 17 f.  
Kanzleimitarbeiter 228, 240  
Kausalität 206 f.  
*Kersten, Jens* 120  
KI, siehe Intelligenz  
*Kind, Friedrich* 15, 25  
Klage 6 f., 27, 124, 160 f.,  
209 f.  
– Anfechtungs~ 7, 59, 207  
– Untätigkeits~ 44, 182 f.  
– Verpflichtungs~ 59  
– Zulässigkeit der ~ 53, 91  
*Klement, Jan Henrik* 88  
Klima 85, 88, 117, 119, 122,  
125  
– ~beschluss des Bundes-  
verfassungsgerichts 4, 57 f.,  
71, 85, 89, 93, 119–122  
– ~neutralität 4, 58, 89, 91,  
96, 118  
– ~schutz 90, 98, 118–123  
– ~wandel 57 f., 76, 84, 88,  
92 f., 107, 111, 118–122  
– Pariser ~schutzabkommen  
91  
Körperschaft des öffentlichen  
Rechts 8  
Konkordanz, praktische 56 f.,  
65, 92  
Konstitutionalisierung  
114–120  
*Korioth, Stefan* 118  
*Koselleck, Reinhart* 54  
Krankenversicherung 74, 212  
Krankheit 65, 146 f.  
Krise 98, 129–132, 173 f.  
Kündigung 19, 41  
Kulturtechnik 5–7, 225, 231,  
254  
Kunst 15, 57, 80  
– Künstler 75, 80, 92  
– ~freiheit 77  
– ~werk 80 f.  
Kurierfahrer 228  
Kurzfristigkeit 97, 112 f., 126,  
161  
Kurzsichtigkeit 97, 116, 198  
Langfristigkeit 4, 82, 88, 97 f.,  
112, 116–118, 121, 126, 147  
*law and literature* 6  
*law and opera* 17  
Leben 1, 18, 33, 52, 57 f.,  
65–73, 78 f., 84, 92, 101, 107,  
119 f., 130 f., 146, 152, 170 f.,  
192, 226  
– ~, vorgeburtliches 69 f.  
Lebensbild 78 f.  
Legislative 93, 100 f., 186  
Legislatur 3 f., 101, 106, 108 f.,  
119  
Legitimität 104  
Leibesfrucht 66, 72  
Lethargie 65  
*Luhmann, Niklas* 55, 100  
*Macho, Thomas* 255  
*Mann, Klaus* 76  
Maßnahme 22, 59, 63, 97,  
115 f., 119, 122, 131–175,  
215, 230, 233  
– ~ mit Dauerwirkung  
145–152  
– ~, Verlängerung der 154,  
158, 171, 173

*McTaggart, John* 17  
 Medien/medial 5, 74–76, 82, 93, 221, 225, 233f., 252–258  
 Medienwechsel 247, 252  
 Mehrheit 2, 102–105, 117f., 123  
 Meinungsfreiheit 82  
*memory law* 8  
 Meridiankonferenz, Internationale 51  
 Meterkonvention, Internationale 51  
 Minderheit 2, 103–105, 126  
 Minderungspfad 4  
 Mitternacht 9, 219, 236, 243f.  
 Monat 7, 53  
 Mutter 41, 70–73

Nacherfüllung 8  
 Nachhaltigkeit 116  
 – ~sdefizit 85–87  
 – ~sverfassung 85–88  
 Nachtbriefkasten 220, 235–238, 242–246, 255f.  
*Nassehi, Armin* 55  
 Nationalsozialismus 8, 115  
 Nebenwirkung 178f., 188, 195–198, 204–206, 211  
 Neubeginn 82  
 Neutralität 8, 101  
*Nolde, Emil* 80  
 Normallage 74

Ökonomie 84  
 Onlinearchiv 81  
 Oper 2, 6, 11, 13–17, 20f., 25, 35–37, 49f.  
 Ort 140, 223, 237f.

Pandemie 3, 109–111, 117, 131–133, 136, 140, 145–147, 156f., 161, 167–169  
 Personsein 78  
 Persönlichkeitsrecht 77–83  
 – ~, allgemeines 77  
 – ~, postmortales 75, 81  
 Persönlichkeitssphäre 79  
*Piekenbrock, Andreas* 1, 17  
 Planfeststellungsverfahren 24  
 Planung 88, 191  
 Post 7, 9, 65, 230, 236  
 Posteingang 220  
 – ~sbuch 220, 238  
 – ~sstapel 5  
 – ~sstempel 9, 220, 238, 257  
 Präferenzen 96, 100, 107–109, 120  
 Pressefreiheit 82  
 Preußisches Allgemeines Landrecht 67  
 Produktivität 200f., 210  
 Prognose 3, 147, 152, 170  
 Protokoll 220, 224, 233–235, 238, 241, 245, 251, 255  
 Psychologie 6, 11, 200–204

Rechts  
 – ~behelfsbelehrung 8  
 – ~frieden 41f., 61f.  
 – ~sicherheit 40, 62f., 135, 142, 173  
 – ~staatsprinzip 40, 138, 226  
 Rechtsschutz 59–65, 159–175, 182, 198  
 – einstweiliger ~ 163–169, 172–175  
 – Gebot effektiven ~es 64,

153, 159–163, 166f., 170,  
172, 174  
– Hauptssache~ 160–163, 168  
– Verwirkung 61  
– ~bedürfnis 168  
– ~ bei Befristung 155  
– ~gleichheit 63  
– ~ in der Zeit 59–65  
Rechtsverordnung 142,  
159–163  
– Corona-~en 133, 136f.,  
154, 161  
Regulierung 88, 113  
Ressourcenverlagerung 196f.  
Reversibilität 88, 100–102,  
111f.  
Richter 2, 5, 101f., 207–209,  
219  
Risiko 97, 106, 108–114, 126,  
177–179, 189–193, 195, 202,  
205, 210–213, 215–218, 227,  
231, 253  
– ~management 179, 212–218  
*Rupp-v. Brünneck,*  
Wiltraut 72  
*von Sachsen, August* 67  
Sanktion 29–31, 36, 121, 133,  
142, 187  
Schadensersatz 8, 44, 74,  
184–186  
Scheidung 29  
*von Schiller, Friedrich* 15, 38,  
50  
Schmähkritik 75  
Schriftsätze 9, 53, 91, 229,  
235, 243–251  
Schulden 115, 130  
– ~bremse 95–99, 116–119, 123  
Schutzpflicht 78, 89, 122, 146,  
152  
Schwangerschaft 23, 41,  
57–59, 65–74  
– ~sabbruch 1, 57–59, 65–74  
– ~sberatung 71  
Sekunde 51–53  
Sein-Sollen-Fehlschluss 71  
Selbstbestimmung, informa-  
tionelle 82  
Sendeprotokoll 220, 245  
*Shakespeare, William* 54  
Sicherheitszuschlag 243–245  
Sommerzeit 52  
Sondervermögen 117  
Sondervotum 72, 79  
Sozialsysteme 90  
Spannung 10, 15, 31, 36f.,  
109, 120–123, 190  
Staatsschulden/Staatsver-  
schuldung 90, 97, 115f.  
Stabilität 62f., 101, 105  
*Stein, Erwin* 79  
Stempel 5, 9, 220, 224,  
235–241, 256f.  
Steuererklärung 37, 183  
Steuerrecht 184, 212–214  
Straftäter 75, 81  
*Strauss, Richard* 15, 21, 49f.  
Stress 11, 177f., 199, 202, 217  
Suchmaschine 83  
*sunset legislation* 134  
Synchronisation 55f., 68, 71  
System 24, 39, 55f., 86, 90,  
111–113, 212–217, 225f.,  
231f., 249–251, 254, 258  
– ~theorie 54

Tag 7, 52f.  
 Tagesumlauf 52  
 Tageszeitung 219, 236  
 Technik(en) 57, 75  
 Telefax 220f., 242–250,  
 252–256  
 Theresiana 67  
*timestamp* 5  
 Tippfehler 233  
 Tod 20, 57, 71, 77–80  
 Treu und Glauben 60f.

Umlaute 250f.  
 Ungleichheit 53, 92  
 Uniform 220  
 Unsicherheit 103, 106–108,  
 110, 146–153, 188, 199, 209,  
 242  
 Untätigkeitsklage, siehe Klage  
 Unterhaltspflicht 74  
 Unwissenheit 37, 147, 151

Verfassung 2, 40, 47, 59–64,  
 68, 71, 75, 81f., 85–90, 93,  
 96–103, 108, 113, 115–123,  
 130, 137, 142, 151, 153–171,  
 180, 185  
 Verfassungsbeschwerde 81,  
 251  
 Vergangenheit 8, 82, 160–162,  
 171  
 Vergessen 54, 57, 74f., 81–83,  
 92f., 202  
 – Recht auf ~ 75, 85  
 Verhaltensökonomie 200, 203  
 Verhältnismäßigkeit 4, 60, 88,  
 91, 136, 138–152, 155–159,  
 169, 172–174

Verjährung 22, 24, 31, 37, 41,  
 183  
 – Hemmung 9  
*Vernes, Jules* 15  
 Verordnungen 3, 52, 251  
 Verpflichtungsklage, siehe  
 Klage  
 Verschulden 64, 186, 227f.  
 Verteilungsentscheidung 192  
 Vertrauensschutz 40, 142,  
 173  
 Verwaltung 22, 44, 166,  
 177, 179–181, 183f., 201,  
 216–218, 238, 247  
 Verwaltungsakt 10, 22, 24,  
 30, 38, 42, 62, 142, 159–163,  
 197, 238  
 – Bekanntgabe 59  
 – Bestandskraft 10, 60, 63  
 Verwaltungsgericht 125, 143,  
 164, 170  
 Verwirkung 61  
 Verzögerungsschaden 31, 44  
*Vismann, Cornelia* 222–224  
 Vorhersehbarkeit 142–144,  
 153–155, 172–174

Wachtmeisterin 5, 9, 219  
*Wagner, Richard* 5, 13–15,  
 20–28, 32–37, 49f.  
 Wahl 2, 86, 96f., 99–113, 117,  
 138, 159  
 Wahlperiode 96, 99–102  
*von Weber, Carl Maria* 15,  
 25, 49f.  
 Weimarer Republik 115  
*Weinshall, Keren* 208–210  
 Weltenende 8

Werke

- „Das Rheingold“ 15, 20–25, 30, 32–34, 40, 43, 49f.
- „Der Freischütz“ 15, 25, 36, 45, 49
- „Der Fliegende Holländer“ 13–15, 20, 30, 35, 40, 49f.
- „Die Bürgschaft“ 15, 21, 38, 50
- „Die Frau ohne Schatten“ 15, 21, 30, 36, 44, 49f.
- „Lohengrin“ 15, 25–29, 36f., 46–50
- „Mephisto. Roman einer Karriere“ 76–80
- „In achtzig Tagen um die Welt“ 15

Widerrufsbelehrung 9

Widerspruch 7, 10

Widerspruchsverfahren 59

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 9, 64f., 227

Willenserklärung

- Anfechtung 6
- Widerruf 6
- Würde 78

Zeit

- ~, gesetzliche 7, 51
- Gleichheit in der ~ 57, 65, 73–76, 89–93
- ~ablauf 1, 6, 23, 31, 53, 75, 78, 92
- ~alter 85, 231
- ~ und Digitalisierung 81
- ~druck 6, 11, 47, 71, 131, 146, 154, 173, 178, 182, 200–211, 216

- ~, extrajuridische/außjuridische 56–58, 76, 92
- ~geschichte 79
- ~gesetz 7, 51
- ~, historische 54, 59, 84
- ~intervention 92f.
- ~, intrajuridische/binnenjuridische 56, 59, 85, 89, 93
- ~, juridische 1, 5, 7, 11, 51–59, 63, 69, 72, 75, 88–93, 219
- ~knappeit 179, 204, 216
- ~lauf 74, 80, 83
- ~, lineare 10, 51, 53
- ~, mitteleuropäische 7, 51f.
- ~, normative 16, 51, 56, 132, 239
- ~, physikalisch-natürliche 52f.
- ~prätendent 92
- ~synchronität 92
- ~synchronisation 56–91
- ~ als Unterscheidungskriterium 53
- ~wahrnehmung 8, 53, 55
- Zeitlichkeit(en) 15, 51–59, 64f., 68, 74f., 82, 103, 108, 131f., 226
- Zeuge 209, 226, 240
- Zeugen Jehovas 8
- Zukunft 4, 8, 86–90, 93, 95, 98, 111–113, 117–125, 142–145, 149f., 156, 162, 171, 200f., 211–216
- Zukunftsverfassungsrecht 120
- Zulässigkeit, siehe Klage
- Zustellung 7, 59, 242–246